

XVIII/0914 Aktueller Stand der Betreuungssituation an den Grundschulen hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion

Antwort der Verwaltung:

Allgemeine Informationen:

GaFöG – Rechtsanspruch ab Schuljahr 2026/2027

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung im Sinne § 24 Abs. 4 SGB VIII in Frankenthal (Pfalz).

Rahmenbedingungen zum Rechtsanspruch Ganztagsförderung in Bezug auf die Betreuende Grundschule

- Jedes Grundschulkind hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der Klassenstufe 5 Anspruch auf eine ganztätige Förderung.
- Der Rechtsanspruch greift stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnend mit Klassenstufe 1.
- Der Umfang besteht an Werktagen im zeitlichen Umfang von 8 Stunden. Über diesen zeitlichen Umfang hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Betreuende Grundschule

Im vergangenen Jahr sah die Verwaltung bereits den Bedarf an der Ausweitung des Angebotes der Betreuenden Grundschule. Als erste Maßnahme erhielten im Schuljahr 2024/2025 **alle** angemeldeten Kinder einen Betreuungsplatz. Die Deckelung der Betreuungsplätze an den verschiedenen Grundschulen wurde aufgehoben.

Des Weiteren wurde ab dem Schuljahr 2024/2025 an der Lessingschule das Betreuungsangebot auf 15 Uhr ausgeweitet. Seit dem 13.01.2025 kann den Schülerinnen und Schülern in der Mensa im Siedlerheim ein warmes Mittagessen angeboten werden.

Im Schuljahr 2025/2026 wurde das Betreuungsangebot an allen Grundschulen, an denen bereits ein warmes Mittagessen angeboten wird bzw. ein Mensabetrieb besteht, auf 15 Uhr ausgeweitet, mit Ausnahme der Ganztagschulen.

An folgenden Schulen wurde das Betreuungsangebot für **alle** Klassenstufen ausgeweitet:

- Grundschule Eppstein-Flomersheim
- Grundschule Mörsch
- Grundschule Robert-Schuman

Aktuelle Betreuungszeiten an den Frankenthaler Grundschulen (Stand 09/2025):

Schule	Frühbetreuung Montag-Freitag	SJ 2025/2026 Mittagsbetreuung Montag-Freitag
Carl-Bosch-Schule	07:30 Uhr bis 8:00 Uhr	12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Erkenbertschule	07:30 Uhr bis 8:00 Uhr	12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Friedrich-Ebert-Schule Ganztagsschule	07:30 Uhr bis 8:00 Uhr	12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Grundschule Eppstein- Flomersheim	07:30 Uhr bis 8:00 Uhr	12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Grundschule Mörsch	07:20 Uhr bis 7:50 Uhr	12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Grundschule Studernheim	07:30 Uhr bis 8:00 Uhr	12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Lessingschule	07:30 Uhr bis 8:00 Uhr	12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Grundschule Neumayerschule Ganztagsschule	07:30 Uhr bis 8:00 Uhr	12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Pestalozzischule Ganztagsschule	07:20 Uhr bis 7:50 Uhr	12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Grundschule Robert-Schuman-Schule	07:30 Uhr bis 8:00 Uhr	12:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Aktuell ist die Einrichtung einer provisorischen Mensa für die Schülerinnen und Schüler der Erkenbertschule, bis zur Fertigstellung der Mensa im Schulgebäude in enger Abstimmung mit der Schulleitung, geplant. In diesem Zuge soll das

Betreuungsangebot auf 15 Uhr ausgeweitet werden (Ziel: spätestens zu Beginn des 2. Schulhalbjahres).

Die Verwaltung hat selbstverständlich erkannt, dass gerade die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer wichtiger wird. Aus diesem Grund wurde bereits vor Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes das Betreuungsangebot an immerhin drei weiteren Schulen (die vierte Schule ist bereits in sehr enger Planung) in diesem Schuljahr ausgeweitet.

Die Carl-Bosch-Schule sowie die GS Studernheim wurden aufgrund des derzeit noch fehlenden Essensangebotes bislang nicht bei der Ausweitung der Betreuungszeiten berücksichtigt.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 ist des Weiteren geplant, an allen Frankenthaler Grundschulen dem Rechtsanspruch auf mind. 8 Stunden Betreuungszeit inkl. Schulzeit gerecht zu werden. Obwohl der Rechtsanspruch im Schuljahr 2026/2027 zunächst nur für die Schüler*innen der 1. Klasse besteht, sollen **alle** Grundschulkinder (Klassenstufe 1-4) für dieses Erweiterungsangebot angemeldet werden können.

Beantwortung der Fragen:

1. Ist eine Ausweitung des Angebots der Betreuenden Grundschule an allen Frankenthaler Grundschulen bis 15 Uhr kurzfristig umsetzbar?

Eine Ausweitung der Betreuungszeiten ist an den beiden verbliebenen Schulen (Carl-Bosch-Schule und GS Studernheim) kurzfristig nicht möglich. Die Verwaltung wird eine Bedarfsabfrage bei beiden Schulen durchführen. Danach kann geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Ausweitung möglich wäre.

2. Inwiefern würde sich dies auf Personalkosten und Elternbeiträge auswirken?

Auswirkung Personalkosten: Letztlich sind die Auswirkungen auf die Personalkosten abhängig von der Anmeldezahl der Kinder von 14 Uhr bis 15 Uhr (Betreuungsschlüssel 2:20).

Auswirkung Elternbeiträge: Im Schuljahr 2025/2026 gibt es keine Auswirkungen auf die Elternbeiträge.

Im Schuljahr 2025/2026 belaufen sich die Elternbeiträge wie folgt:

*Früh- und/oder Mittagsbetreuung bis 14 Uhr 24,--€/Monat**

*Früh- und/oder Mittagsbetreuung bis 15 Uhr 33,--€/Monat**

**jeweils zzgl. der Kosten fürs Mittagessen – bei Anmeldung zum Mittagessen*

3. Liegt der Verwaltung eine aktuelle Bedarfsabfrage zu den Betreuungswünschen der Eltern vor?

Eine aktuelle Bedarfsabfrage der Betreuungswünsche der Eltern bezogen auf die Carl-Bosch-Schule und GS Studernheim liegen der Verwaltung nicht vor.

Bislang wurde von einer Bedarfsabfrage abgesehen, da zunächst der Fokus auf die Schulen gerichtet wurde, an denen bereits ein warmes Mittagessen bereitgestellt wird bzw. wie bei der Erkenbertschule eine mögliche Alternative bereitsteht eine provisorische Mensa einzurichten. Wie bereits unter Frage 1 aufgeführt, wird die Verwaltung die Bedarfsabfrage an den beiden Schulen durchführen.

4. Wäre eine Vertragsanpassung im Zuge einer möglichen Ausweitung der Betreuungszeiten zum Halbjahreswechsel (~Ende Januar 26) verwaltungsseitig umsetzbar? (Die Betreuungsverträge werden in aller Regel für ein Schuljahr abgeschlossen.)

Abmeldungen beispielsweise sind in den ersten 6 Wochen nach Schuljahresbeginn sowie danach zum 2. Schulhalbjahr möglich. Anmeldungen sind in diesem Schuljahr noch jederzeit möglich. Bei möglichen Ausweitungen der Betreuungszeiten im Schuljahr ist eine Anpassung für die Eltern und Erziehungsberechtigten selbstverständlich ebenfalls möglich.